

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DES SPORTSTÄTTENVEREINS MARSWIESE

Beginn der Gültigkeit: ab 01.02.16

1. Allgemeine Informationen zur Geltung der AGB

Der Kundenbetrieb des Sportzentrums Marswiese wird vom Sportstättenverein Marswiese verantwortet und geführt.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen des Sportstättenvereins Marswiese in 1170 Wien, Neuwaldeggerstraße 57A, zu den Kunden des Sportzentrums Marswiese (Sportanlagennutzer) und sind Bestandteil des Vertrags, der zwischen dem Sportstättenverein Marswiese und seinen Nutzern, abgeschlossen wird.

Wir behalten uns das Recht vor, sowohl die AGB als auch die aktuell gültige Hallenordnung zu ändern. Die aktuell gültigen AGB und die **Hallenordnung** sind der Homepage und einem Aushang im Foyer des Sportzentrums zu entnehmen.

2. Allgemeine Nutzungsregeln

Nachstehende Geschäfts- und Spielbedingungen gelten für die Nutzung sämtlicher zum Sportstättenverein Marswiese gehörenden Sportanlagen sowie der dazugehörigen Infrastruktur (Umkleide-, Sanitär-, Aufenthalts-, Geräte- und Nebenräumen bzw. -flächen). Für die Kletterhalle gelten die **AGB der Kletterhalle Marswiese**, die der Homepage sowie dem Aushang in der Kletterhalle zu entnehmen sind. Für den Parkplatz gilt eine eigene Parkplatzordnung. Die aktuell gültige **Parkplatzordnung** ist auf der Homepage und einem Aushang am Parkplatz veröffentlicht.

2.1 Öffnungszeiten

Das Sportzentrum Marswiese ist von Montag – Sonntag zwischen 07:00 und 23:00 geöffnet (Ausnahmen: jeweils Karfreitag und 24.12.). Wir behalten uns Änderungen der Öffnungszeiten vor. Die aktuellen Öffnungszeiten sind der Homepage zu entnehmen.

2.2 Nutzung von Sportanlagen

Die Sportanlagen des Sportzentrums Marswiese dürfen nur dann genutzt werden, wenn sie vorher gebucht und bezahlt werden (siehe auch Punkt 3.1. bzw. Punkt 4.1. „Buchung“ sowie Punkt 3.2. bzw. Punkt 4.2. „Bezahlung“).

Auf den Sportanlagen dürfen nur die dafür vorgesehenen Sportarten ausschließlich in angemessener Sportkleidung sowie ausschließlich mit den für die jeweiligen Sportanlagen erlaubten Sportschuhen ausgeübt werden. Diesbezügliche Hinweise und Richtlinien sind den Aushängen im Sportzentrum sowie der Hausordnung zu entnehmen.

2.3 Kautionen

Alle Schlüssel zum Aufsperrern von Sportanlagen, Garderoben o.Ä. sowie alle vom Personal des Sportzentrums Marswiese ausgegebenen Leihgegenstände (Schuhe, Tennisschläger, Leihgewand, etc.) sind nur gegen Kaution (Ausweis, Schlüsselbund oder Geld) erhältlich. Sollte ein Schlüssel oder ein ausgeliehener Gegenstand verloren oder beschädigt werden, muss eine entsprechende Gebühr (Schlüssel/Schläger/Schuhe: € 50, Leihgewand: € 20/Stück) bezahlt werden. Erst dann kann die Kaution zurückgegeben werden.

2.4 Preise

Die Preise für sämtliche Sportanlagen und Kurse sind den jeweiligen Preislisten zu entnehmen. Alle angegebenen Preise sind einschließlich der Umsatzsteuer sowie aller sonstigen Abgaben und Zuschläge. Trotz Anwendung größter Sorgfalt können falsche Preisangaben nicht völlig ausgeschlossen werden. Wir behalten uns Preisänderungen vor.

2.5 Wertkarten

Wertkarten können zu einem ermäßigten Preis lt. Preisliste mit vordefiniertem Betrag erworben werden. Je nach gebuchtem Tarif wird der Einzelstundenpreis abgebucht. Wertkarten sind 2 Jahre ab dem Ausstellungsdatum gültig. Mit Wertkarten können keine Abonnements, Shop- und Gastroartikel, Halbjahres- oder Jahreskarten, Trainerstunden oder ermäßigte Dauerbuchungen (ausgenommen Studenten und Pensionisten Rabatte) bezahlt werden. Bei Nichtverwendung erfolgt keine Rückerstattung.

2.6 Haftungsausschluss

Der Sportstättenverein Marswiese übernimmt keinerlei Haftung für jede Art von Verletzungen sowie auch nicht für Sachbeschädigung oder Diebstahl von mitgebrachten Sachengütern auf der gesamten Anlage des Sportzentrums Marswiese.

Eltern haften für Ihre Kinder am gesamten Gelände des Sportzentrums Marswiese.

Die Einhaltung der **Hausordnung des Sportstättenvereins Marswiese** ist für alle Benützer und Besucher der Sportanlage verpflichtend.

Bei Verstoß gegen die Hausordnung sowie gegen die Zahlungs- und Stornobedingungen hat der Sportstättenverein Marswiese das Recht den Kunden von der Anlage zu verweisen und ein Hausverbot zu verhängen.

Dem Personal des Sportstättenvereins Marswiese kommt diesbezüglich ein Weisungsrecht zu.

Der Kunde ist zum sorgfältigen Gebrauch der gemieteten Sportanlagen verpflichtet und haftet

dem Sportstättenverein für vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführte Schäden.

Auch für verlorene oder vergessene Gegenstände kann seitens des Sportstättenvereins Marswiese keine Haftung übernommen werden.

Das Parken auf dem Parkplatz des Sportzentrums Marswiese erfolgt auf eigene Gefahr. Für Fahrzeuge, bzw. darin befindliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Die entsprechende Parkplatzordnung ist der Homepage und dem Aushang auf dem Parkplatz zu entnehmen.

2.7 Sperre von Sportplätzen

Für Sanierungen oder Veranstaltungen behalten wir uns vor, Sportplätze temporär zu sperren und gebuchte Stunden nach telefonischer Verständigung und Absprache mit Ihnen zu verschieben. Wir sind um eine frühzeitige Bekanntgabe bemüht.

2.8 Datenerfassung

Die für die Kundenverwaltung erfassten Daten werden entsprechend den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen behandelt. Wir ersuchen um Bekanntgabe allfälliger Änderungen ihrer Kontaktdaten.

Mit der Angabe Ihrer E-Mailadresse erklären Sie automatisch Ihre Zustimmung zum Erhalt unserer Newsletter. Diese können Sie auf Wunsch online abmelden.

3. Buchung, Bezahlung und Stornierung der Sportanlagennutzung im Rahmen von Einzelstunden

3.1 Buchung

Reservierungen von Einzelstunden durch den Kunden können telefonisch, online, per Email oder persönlich an einer Rezeption des Sportzentrums Marswiese durchgeführt werden. Die Buchung/Reservierung einer Sportanlage (Fußballplatz, Tennisplatz, etc.) kommt einem Anbot zum Vertragsabschluss an den Sportstättenverein Marswiese gleich, durch Übermittlung einer Buchungsbestätigung (mündlich oder schriftlich) oder einer (Teil)Rechnung kommt zwischen dem Sportstättenverein Marswiese und dem Kunden rechtsverbindlich ein Vertrag zu Stande. Der Sportstättenverein Marswiese behält sich das Recht vor, Platznummern zu ändern bzw. zugeteilte Plätze für besondere Zwecke (z. B. Veranstaltungen) nach Absprache zu stornieren oder zu verschieben.

Für eine witterungsbedingte Unbenutzbarkeit der Sportanlage zum gebuchten Termin haftet der Sportstättenverein Marswiese nicht. Diesbezügliche Schadenersatzansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Das faktische Nutzen der Sportanlage ohne Buchung gilt als Buchung und verpflichtet zur Zahlung des tarifmäßigen Entgelts.

3.2 Bezahlung

Die Bezahlung von Einzelstunden laut Tarif und Preisliste erfolgt im Voraus sofort nach der Buchung mittels Onlinezahlung, per Überweisung auf unser Konto oder spätestens an der Rezeption des Sportzentrums vor Spielbeginn.

Sollte die Zahlung nicht sofort erfolgen, kann Ihre gebuchte Sportanlage nach entsprechender Information an Sie an einen anderen sofort zahlenden Kunden weitergegeben werden

3.3 Stornobedingungen

Gebuchte Einzelstunden können bis 3 Tage vor dem Termin kostenfrei storniert werden, vom 2. Tag bis zum Tag vor der gebuchten Stunde, hat der Kunde 50 % des Tarifes zu bezahlen.

Bei Stornierung am Spieltag oder bloßem Nichterscheinen ist der gesamte tarifmäßige Betrag zu bezahlen.

4. Buchung, Bezahlung und Stornierung der Sportanlagennutzung im Rahmen von Dauerbuchungen/Abonnements und Veranstaltungen

4.1 Buchung

Reservierungen von Dauerbuchungen, Abonnements oder Veranstaltungen können durch Ausfüllen eines Reservierungsblattes, per Email an rezeption@marswiese.at oder über die entsprechenden Buchungsmodule auf unserer Homepage www.marswiese.at erfolgen.

Die „Dauerbuchung“ einer Sportanlage (Fußballplatz, Tennisplatz, etc.) bzw. die Buchung einer oder mehrerer Sportanlagen im Zuge einer Veranstaltung kommt einem Anbot zum Vertragsabschluss an den Sportstättenverein Marswiese gleich, durch Übermittlung einer Buchungsbestätigung (schriftlich) oder einer (Teil)Rechnung kommt zwischen dem Sportstättenverein Marswiese und dem Kunden rechtsverbindlich ein Vertrag zu Stande. Der Sportstättenverein Marswiese behält sich das Recht vor, Platznummern zu ändern bzw. zugeteilte Plätze für besondere Zwecke (z. B. Veranstaltungen) nach Absprache zu stornieren oder zu verschieben.

Für eine witterungsbedingte Unbenutzbarkeit der Sportanlage zum gebuchten Termin haftet der Sportstättenverein Marswiese nicht. Diesbezügliche Schadenersatzansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

4.2 Bezahlung

Nach erfolgter Buchung erhält der Nutzer eine (Teil)Rechnung und/oder eine Buchungsbestätigung. Der geforderte Rechnungsbetrag ist laut dem auf der Rechnung/Buchungsbestätigung angeführtem

Zahlungsziel zu bezahlen. Erst nach Einlangen der Zahlung gilt eine Dauerbuchung/ein Abonnement bzw. eine Veranstaltung als fixiert.

Wird der vom Sportstättenverein Marswiese geforderte Buchungsbetrag nicht fristgerecht bezahlt, wird der entsprechende Betrag laut den folgenden Stornobedingungen (Punkt 4.3.) vom Sportstättenverein Marswiese eingefordert.

4.3 Stornobedingungen

Eine gesamte Dauerbuchung/ein gesamtes Abonnement bzw. eine Veranstaltung kann bis vier Wochen vor dem ersten Spieltag kostenlos storniert werden.

Bei Absage zwischen vier und zwei Wochen vor dem ersten Spieltermin/ der Veranstaltung werden 25% des Gesamtbetrags, bei einer Absage zwischen 2 Wochen bis zum Tag vor dem ersten Spieltermin/ der Veranstaltung werden 50% des Gesamtbetrags, sowie bei Stornierung erst am Spieltag oder bloßem Nichterscheinen ohne Stornoinformation an uns, werden 100% des Gesamtbetrages als Stornogebühr verrechnet.

Sollten einzelne schon vorausbezahlte Stunden der Dauerbuchung/des Abonnements Seitens des Kunden nicht wahrgenommen werden können und bis spätestens drei Tage vor dem Termin storniert werden, erhält er eine Gutstunde, die nach freier Kapazität in der gleichen Saison und im gleichen Tarif in Anspruch genommen werden kann.

Andernfalls erhält der Kunde nur dann eine Gutstunde, wenn der stornierte Termin anderweitig vergeben werden kann. Nicht in Anspruch genommene Gutstunden können nicht rückerstattet werden.

5. Kindercamps und Kindergeburtstage

Für Kindercamps und Klettergeburtstage die im Sportzentrum Marswiese stattfinden, gelten die **AGB für Kindercamps und Kindergeburtstage** des Sportzentrums Marswiese (aktuell gültig mit Stand 01.01.2016).

Diese sind der Homepage für die Feriencamps des Sportzentrum Marswiese www.sport4kids.at zu entnehmen.

6. Foto Disclaimer

Bei Kursen, Camps und Veranstaltungen können seitens des Sportstättenvereins Marswiese Aufzeichnungen von Bild- und Videomaterial angefertigt werden. Diese dienen der Eigenvermarktung im Rahmen der Web- und Printauftritte des Sportstättenvereins Marswiese.

7. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand ist für Unternehmer das sachlich zuständige Gericht in Wien. Für Verbraucher gilt das örtlich und sachlich zuständige Gericht als vereinbart. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.